

# Stellungnahme zur Grundbetragserhöhung 2023

15.11.2022



---

## **Wir fordern Arbeitsförderungsgeld Erhöhung jetzt! Und auskömmliches Entgelt im Sinne des Basisgeld in der nahen Zukunft!**

Im Jahr 2019 beschloss die Politik, dass der Grundbetrag als ein Lohnbestandteil von Werkstattbeschäftigten von 80 Euro auf 119 Euro ansteigen soll. Durch eine neue Gesetzesänderung steigt der Grundbetrag jetzt sogar um weitere 7 Euro auf dann 126 Euro.

Das klingt auf den ersten Blick gut für alle Beschäftigten – ist es aber nicht überall! Manche Werkstätten müssen eventuell die Entgelte der leistungsstärkeren Beschäftigten kürzen.

Warum ist das so?

Jede gesetzlich vorgeschriebene Lohnanhebung muss durch die Werkstatt und damit von den Beschäftigten erarbeitet werden! Schafft eine Werkstatt das nicht, muss die Werkstatt Abzüge bei den sogenannten Steigerungsbeiträgen der leistungsstärkeren Werkstattbeschäftigten vornehmen, um der gesetzlichen Pflicht der Grundlohnanhebung nachzukommen.

Denn Werkstattbeschäftigte sind in einer Solidargemeinschaft. Die Stärkeren unterstützen die Schwächeren. Alle erwirtschaften ein Jahresergebnis, das dann leistungsabhängig an alle verteilt wird. Dabei kann man nur das Geld verteilen, das von den Beschäftigten erarbeitet wurde. Den Grundlohn bekommt jede und jeder Beschäftigte

Werkstätten mit besonders hohem Anteil an Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf trifft es besonders stark. Die Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf können weniger zu den Gewinnen beitragen, erhalten aber trotzdem die Lohnerhöhung aus dem Solidartopf.

In der Vergangenheit hatten viele Werkstätten die Möglichkeit bis zu 30% der Erlöse in eine Rücklage zu geben. Damit konnten sie dann Schwankungen bei den Gewinnen ausgleichen oder solche gesetzlichen Änderungen erstmal bezahlen.

Corona und explodierende Energie- und Produktionskosten machen es Werkstätten zunehmend schwerer, überhaupt das notwendige zu verdienen. Rücklagen werden langsam aufgebraucht.

Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht!

Der Gesetzgeber wollte 2019 mit der Koppelung des Grundlohns an das Ausbildungsgeld erreichen, dass die Beschäftigten mehr Geld erhalten.

Es führt im Wesentlichen aber nur zu einer Umverteilung zwischen den Beschäftigten in einer Werkstatt.

Wir fordern eine kurzfristige Korrektur und eine Koppelung des Ausbildungsförderungsgeld (AföG) an das Ausbildungsgeld. Zudem muss die sogenannte Kappung bei 299 Euro entfallen, damit alle Beschäftigten etwas von einer Erhöhung des AföGs hätten.

Um die Entgeltsituation von Beschäftigten zu verbessern, muss ein deutlich größerer Teil des Lohns durch den Staat subventioniert werden. Das AföG mit 52,- € ist hier weniger als ein Tropfen auf den heißen Stein.

**Wir fordern sofort eine deutliche Anhebung des Arbeitsförderungsgeldes (AföG), um in wirtschaftlich äußerst schwierigen Zeiten ein vergleichbares Lohnniveau in Werkstätten aufrecht zu erhalten.**

Hierzu sollte das AföG an das Ausbildungsgeld gekoppelt werden, statt wie aktuell den Grundbetrag des Werkstattlohns anzupassen.

Dies kann aber nur eine kurzfristige Lösung sein, denn das Werkstatt Entgelt ist seit Jahrzehnten viel zu gering! Im Rahmen der Studie für ein transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem in Werkstätten vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales fordern wir weiter das Basisgeld! Ein staatlich finanzierter hoher Basisbetrag plus das Werkstatt Entgelt ist unsere Lösungsidee. Dies ermöglicht ein auskömmliches Entgelt, um angemessen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können und befreit Beschäftigte von lebenslang entwürdigenden Beantragungen von Grundsicherung.

Der Vorstand von WRD